

**Flurstück 3903, Mühlstraße 18;
Anbau eines separaten Treppenaufgangs in die vorhandene DG-Wohnung, Änderung der Dachneigung, Einbau einer Dachgaube**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Entsprechend ist darüber zu entscheiden, ob sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt. Es gilt der Baulinienplan „Kappellenäcker (Mühlstraße)“ aus dem Jahr 1950. Die Baulinie wird mit dem separaten Treppenaufgang sowie mit dem Dachvorsprung überschritten.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB wird erteilt.

Anlage/n:

1. Lageplan, Schnitt, Ansichten

Sachbearbeitung	Sina Kellert	01.08.2024
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	04.09.2024